

# SITZUNGSVORLAGE

Nr.	1	7	- V -	0	1	-	0	0	2	2
			(lahr-	V - A	mt-	Nr )				

		(J	lahr-V-Amt-Nr.)	
Betre	eff:	Dezernat(e)	I und VI	
Entsp	orechenserklärung für den Public Co	rporate Governance Kodex	(	
Anlag	ge/n siehe Seite 3			
⊠ Be	richt zum Beschluss der Stadtverodnete	enversammlung Nr. 0115 vom	30.03.2017	
Stellu	ıngnahmen			
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Käm	nmerei	reine Personalvorlage	○ → s. unten	•
Rec	htsamt	nicht erforderlich •	erforderlich	$\circ$
Umv	veltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	- der HGO	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	0
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	$\circ$
Rera	tungsfolge		DI -Nr	
Dera	nungsioige			6 ausgefüllt)
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0
	Kommission	nicht erforderlich . •	erforderlich	0
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich   •	erforderlich	0
	Magistrat	Tagesordnung A .	Tagesordnung B	0
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistra	erforderlich nicht öffentlich	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich C	erforderlich	•
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	0
Eingangsstempel Amt 16  Offentlich  wird im Internet/PIWI veröffe			VI veröffentlicht	
Best	ätigung Dezernent			
Ger	ich Imholz			
	ürgermeister Stadtkämmerer			
Vern	nerk Kämmerei	Wiesl	baden,	
⊠ St	ellungnahme nicht erforderlich			
☐ Di	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtli siehe gesonderte Stellungnahme	chen Voraussetzungen.		

					☐ fi	nanzielle Au n diesem Fall bit	ıswirkunge	en verbunde	erbunden. en.
					("	r diesem r dii bit	te weiter dasie	incri)	
			Prognose E	_	<del>-</del>				
HIV	1S-A	mpel	∐ rot	∐ grün	Prognos	e Zuschussl			
							abs.: in %:		
<u>II.</u>	Akt	<u>uelle</u>	Prognose Ir	<u>nvestitions</u>	<u>manageme</u> i	nt Dezerna	<u>t</u>		
Inv	estit	ionsc	ontrolling	☐ Invest	ition 🗌	Instandh	naltung		
Bud	dget	verfü	gte Ausgabe	n (Ist):			abs.: in %:		
Ш	Übe	ersick	nt finanzielle	Auswirku	ngen der Sit	zunasvorla	ane		
			ch um		N	lehrkosten udgettechni		etzung	
IM	со	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Sur	nme	einma	lige Kosten:						
			kosten:						

Seite 2 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 0 1 - 0 0 2 2

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Beschluss einer Entsprechenserklärung für den Public Corporate Governance Kodex (Beteiligungskodex) der Landeshauptstadt Wiesbaden.

### Anlagen:

Entsprechenserklärung

# C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat beauftragt hat, in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der von "Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden" betroffenen Beteiligungen eine Entsprechenserklärung auszuarbeiten und diese dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
  - 1.2 die nun vorliegende Entsprechenserklärung gemeinsam mit den Beteiligungen (diese vertreten durch die Geschäftsführung der WVV Wiesbaden Holding GmbH) im Konsens erarbeitet wurde.
  - die Entsprechenserklärung jederzeit, d.h. auch unterjährig, durch die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat ergänzt werden kann.
- 2. Die Entsprechenserklärung (Anlage) wird beschlossen.
- 3. Dezernat VI/20 i. V. m. Dezernat I/WVV Wiesbaden Holding GmbH wird beauftragt, die Entsprechenserklärung in regelmäßigen Abständen in Abstimmung mit den Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der betroffenen Beteiligungen zu überarbeiten und Stadtverordnetenversammlung und Magistrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

# **D** Begründung

#### Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit Beschluss Nr. 0115 vom 30.03.2017 hat die Stadtverordnetenversammlung die "Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden", bestehend aus dem Beteiligungskodex (auch "Public Corporate Governance Kodex") sowie den Richtlinien und Regelungen des "Beteiligungshandbuches" beschlossen.

Der Beteiligungskodex verfolgt in Anlehnung an den "Deutschen Corporate Governance Kodex" das Ziel, Grundsätze und Standards guter Unternehmensführung zu definieren. Dabei stehen die Gemeinwohlziele der öffentlichen Daseinsvorsorge gleichberechtigt neben dem wirtschaftlichen und nachhaltigen Erfolg der Beteiligungen. Er beschreibt die Grundsätze des Zusammenwirkens der wirtschaftlichen Interessen der Beteiligungen mit den Zielen der Landeshauptstadt Wiesbaden und definiert Regeln der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Beteiligungen. Gleichzeitig wird - in Entsprechung des Projektauftrages (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 4. Juli 2013)

- das Ziel verfolgt, den Einfluss der Stadtverordnetenversammlung auf die Beteiligungen zu sichern und zu stärken.

Alle Beteiligungen im Geltungsbereich des Kodex sollen die Regelungen des Kodex und die Regelungen des Beteiligungshandbuches anwenden.

Um diesen Grundsatz in der täglichen Praxis der Beteiligungen zu verankern, soll auf das Instrument der "Entsprechenserklärung" zurück gegriffen werden, welches auch im "Deutschen Corporate Governance Kodex" sowie im "Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen" zu finden ist: Die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen sollen im Kontext der Erstellung des Jahresabschlusses anhand eines von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Musters eine Entsprechenserklärung abgeben. In dieser sollen sie entweder die Einhaltung des Kodex und der übrigen Regelungen und Richtlinien des Beteiligungshandbuchs bestätigen oder alternativ begründen warum von den Regelungen des Kodex und des Beteiligungshandbuches abgewichen wurde. In diesem sog. "comply or explain"-Verfahren sind - sofern objektiv nachvollziehbar und begründbar - auch Dauerabweichungen möglich. Bei den Grundsätzen guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden handelt es sich daher um ein Regelwerk, welches genügend Spielraum für die spezifischen Eigenarten der Beteiligung lässt.

### II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Entsprechenserklärungen sollen jährlich im Beteiligungsausschuss und in den betroffenen Aufsichtsräten und Betriebskommissionen beraten werden. Dem Beteiligungsausschuss soll somit die Aufgabe zukommen, über die Umsetzung und Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden zu wachen. Zudem ist vorgesehen, die Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden einmal pro Wahlperiode zu evaluieren.

Zur Vermeidung eines unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes soll der Umfang der Entsprechenserklärung auf eine übersichtliche, dafür aber wesentliche und relevante Anzahl von Fragen begrenzt werden. Die nun vorliegende Entsprechenserklärung orientiert sich daher an den "Dauerthemen" der parlamentarischen Beratung im Beteiligungsausschuss der letzten Jahre sowie an aktuellen Fragestellungen aus der Verwaltungspraxis.

Um sicherzustellen, dass dennoch alle Aspekte der Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden berücksichtigt werden, soll im Gegenzug die Entsprechenserklärung regelmäßig überarbeitet werden.

#### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Geprüft wurde eine Entsprechenserklärung nach Darmstädter Vorbild (siehe https://www.heag.de/download/pdf/Beteiligungskodex-Entsprechenserklaerung-2015.pdf). Diese ist

### Seite 5 der Sitzungsvorlage Nr. 1 7 -V- 0 1 - 0 0 2 2

deutlich umfangreicher als das nun vorlegte "Wiesbadener Modell" und umfasst aktuell 55 Fragen.

Geprüft wurde zudem eine dreigeteilte Entsprechenserklärung (Teil A: Geschäftsführung, Teil B: Aufsichtsrat, Teil C: Gesellschafter), wie sie die externen Berater im Projekt Beteiligungskodex vorgeschlagen hatten.

Beide Modelle wurden verworfen, da sie im Konflikt zu dem Ziel standen, die Entsprechenserklärung auf wenige, dafür aber relevante Fragen zu begrenzen und gleichzeitig zu einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand geführt hätten.

Wiesbaden, 30. Juni 2017

MG, 3177

Sven Gerich Oberbürgermeister

Axel Imholz Stadtkämmerer